

# **B E N U T Z U N G S O R D N U N G**

## **Für die Benutzung des Versammlungsraumes der Seniorenwohnanlage Höfatsweg 33, 89231 Neu-Ulm/Ludwigsfeld**

1. Der Raum dient vorrangig allen Veranstaltungen, die ganz oder überwiegend den Hausbewohnern/BGNU-Mietern zugutekommen. Dies sind z. B. von den Hausbewohnern organisierte Zusammenkünfte (Weihnachtsfeiern, Fasching etc.).
2. Soweit der Raum nicht anderweitig durch Veranstaltungen belegt ist, können sich hier Hausbewohner jederzeit treffen.
3. Der Raum kann auch für Veranstaltungen genutzt werden, die nicht überwiegend den Hausbewohnern/BGNU-Mietern zugutekommen, z. B. Volkshochschule, Versammlungen von Gruppen, die nicht zum Haus gehören.
4. Der Raum soll auch von Hausbewohnern/BGNU-Mietern/Mitgliedern zur alleinigen Nutzung beansprucht werden können, z. B. um Familienfeste abzuhalten.
5. Die vorgenannten Kostenbeiträge sind vor Beginn der Veranstaltung im Büro der Baugenossenschaft Neu-Ulm in bar zu entrichten. Außerdem ist eine Kautionshöhe von 50,00 € zu hinterlegen.
6. Die Nutzer des Gemeinschaftsraumes bzw. der Küche haben nach Benützung der Räumlichkeiten diese selbst zu reinigen. Dies gilt selbstverständlich auch für die Sanitäreinrichtungen. Auch sind die Nutzer der Räumlichkeiten für die Reinigung des zur Verfügung gestellten Inventars (Tische, Stühle, Geschirr, Küchengeräte, etc.) verantwortlich.
7. Für Beschädigungen aller Art am Gemeinschaftsraum, an den Einrichtungsgegenständen und dem zur Verfügung gestellten Inventar haftet der jeweilige Nutzer. Beschädigtes oder fehlendes Inventar, Geschirr etc. wird durch die BGNU ersetzt und dem Nutzer in Rechnung gestellt. Hierfür wird ein Verwaltungskostenaufwand in Höhe von 30,00 € zzgl. Umsatzsteuer berechnet.
8. Den angefallenen Müll muss der Nutzer selbst entsorgen (hierzu zählen u. a. Entsorgung des Restmülls, Entsorgung von Flaschen sowie Entsorgung der Papierhandtücher).
9. In den Gemeinschaftsräumen herrscht absolutes Rauchverbot.
10. Die Benutzungsordnung und Benutzungsregelungen sind Bestandteil der Überlassung des Gemeinschaftsraumes.

Die Benutzung zu 1. und 2. ist kostenlos. Für die Benutzung zu 3. und 4. muss ein Kostenbeitrag bezahlt werden, um die dabei anfallenden Betriebskosten nicht den Hausbewohnern anlasten zu müssen. Der Kostenbeitrag dafür beträgt 20,00 € pro Veranstaltung und ist im Voraus in der Geschäftsstelle bar zu bezahlen

Neu-Ulm, im Februar 2019

BAUGENOSSENSCHAFT  
NEU-ULM eG

Ich erkläre mich mit den vorg. Bedingungen einverstanden.

Neu-Ulm, den \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## **Ergänzende Benutzungsregelungen**

### **Für die Benutzung des Versammlungsraumes und der Küche der Seniorenwohnanlage Höfatsweg 33, 89231 Neu- Ulm/Ludwigsfeld**

- a.) Die Nutzer des Gemeinschaftsraumes bzw. der Küche haben nach Benützung der Räumlichkeiten diese selbst zu reinigen. Dies gilt selbstverständlich auch für die Sanitäranlagen. Auch sind die Nutzer der Räumlichkeiten für die Reinigung des zur Verfügung gestellten Inventars (Tische, Stühle, Geschirr, Küchengeräte, etc.) verantwortlich. Für den Fall, dass die Reinigung des Gemeinschaftsraumes bzw. der Küche durch Dritte erfolgen muss, wird die dafür hinterlegte Kautions verwendet.
- b.) Für Beschädigungen aller Art am Gemeinschaftsraum und an den Einrichtungsgegenständen und dem zur Verfügung gestellten Inventar haftet der jeweilige Nutzer. Beschädigtes oder fehlendes Inventar, Geschirr etc. wird durch die BGNU ersetzt und dem Nutzer ebenfalls in Rechnung gestellt. Hierfür wird ein Verwaltungskostenaufwand in Höhe von 30,00 € zzgl. Umsatzsteuer berechnet.
- c.) Bei Schlüsselverlust haftet der Mieter für den entstandenen Schaden
- d.) Die Übergabe und Abnahme des Gemeinschaftsraumes und der Küche erfolgt durch den Hausmeister.
- e.) Die Nutzung des Gemeinschaftsraumes ist rechtzeitig im Büro der BGNU anzukündigen und terminlich abzustimmen.
- f.) Der Gemeinschaftsraum samt Küche ist mit den in der Inventarliste aufgeführten Einrichtungsgegenständen ausgestattet. Der jeweilige Nutzer hat hierbei selbst die Kontrolle über das Vorhandensein des aufgeführten Inventars durchzuführen. Abweichungen hiervon hat er vor Beginn der Veranstaltung im Büro der BGNU oder dem Hausmeister anzuzeigen.
- g.) Den angefallenen Müll muss der Nutzer selbst entsorgen (hierzu zählen u. a. Entsorgung des Restmülls, Entsorgung von Flaschen sowie Entsorgung der Papierhandtücher).
- h.) In den Gemeinschaftsräumen herrscht absolutes Rauchverbot.
- i.) Da sich der Gemeinschaftsraum inmitten einer Wohnanlage befindet ist die Veranstaltung und der Aufenthalt nur bis 22:00 Uhr gestattet.
- j.) Außerdem ist eine Kautions in Höhe von 50,00 EUR zu hinterlegen.
- k.) Die Benutzungsordnung und Benutzungsregelungen sowie die Inventarliste ist Bestandteil der Überlassung des Gemeinschaftsraumes.

Neu-Ulm, im Februar 2019

BAUGENOSSENSCHAFT  
NEU-ULM eG

Beschluss durch den Aufsichtsrat  
im Februar 2019

Ich erkläre mich mit den vorg. Bedingungen einverstanden

Neu-Ulm, den \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_